

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Dr. Witt & Partner

■ Partneranwälte

Dr. Eike Lindinger ()

Dr. Michael Witt ()

■ Kommunikation

Argentinierstr. 20a/2a, 1040 Wien, Österreich

Tel.: +43 (1) 5050115, Fax: +43 (1) 505011522

, Homepage <http://www.scheidung.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12025.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Dr. Michael Witt

Familien- und Erbrecht Dr. Michael Witt

Immobilienrecht Dr. Eike Lindinger

Mediation Dr. Michael Witt

Mietrecht Dr. Eike Lindinger

Reiserecht Dr. Eike Lindinger

Schadensersatzrecht Dr. Eike Lindinger

Wirtschaftsrecht Dr. Michael Witt

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Dr. Witt & Partner besteht seit 1991 in der heutigen Rechtsform, einer Offenen Gesellschaft. Die Anwaltskanzlei wurde jedoch schon in den 1950er Jahren gegründet und hat seither einen ausgezeichneten Ruf über Berufs- und Staatsgrenzen hinweg.

Die Kanzleiräume liegen im vierten Wiener Bezirk in unmittelbarer Nähe zum Verkehrsknoten Karlsplatz/Oper zentral, verkehrsgünstig und leicht erreichbar zwischen Karlskirche und Funkhaus im Botschaftsviertel. Architektonisch ist die Umgebung von Gebäuden wie der Karlskirche oder dem Schloss Belvedere, zahlreichen Palais sowie von Häusern aus der Gründerzeit geprägt. Dieser typische Stil verleiht auch den Büroräumen, die sich über zwei Etagen ausbreiten, ein besonderes



Ambiente.

Durch die zentrale Lage ist das Kanzleigebäude sehr gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Es besteht Anschluss an die U- Bahnlagen U1, U2 und U4, Straßenbahnlinien D, J, 1, 2, 62 und 65, Buslinien 3A, 4A und 59A sowie an die Badner Bahn. Bitte benutzen Sie die Station "Karlsplatz/Oper". Von dort führt Sie ein kurzer Spaziergang durch den Resselpark rechts vorbei an der Karlskirche in die Argentinierstraße. Die Kanzlei Dr. Witt & Partner ist in circa zweihundert Metern vis-à-vis der Wohllebengasse auf der rechten Straßenseite stadtauswärts.

Mandanten mit Pkw können in den umliegenden Tiefgaragen "Technische Universität" und "Karlsplatz-Garage" sowie auf dem Parkplatz "Palais Schwarzenberg" parken. Im Übrigen ist der gesamte vierte Bezirk eine gebührenpflichtige Kurzparkzone. Parkscheine für dreißig bis neunzig Minuten Parkdauer sind in Trafiken (Tabakläden) erhältlich.

Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.00 bis 19.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende sowie auch vor Ort beim Mandanten möglich.

Kanzleiprofil

Dr. Eike Lindinger

Kanzlei Dr. Witt & Partner

■ Kommunikation

Argentinerstr. 20a/2a, 1040 Wien, Österreich
Tel.: +43 (1) 5050115, Fax: +43 (1) 505011522
, Homepage <http://www.scheidung.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12025.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Immobilienrecht, Mietrecht, Reiserecht, Schadensersatzrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Eike Lindinger wurde 1969 in Wien geboren. Nach der Matura studierte er an der Universität seiner Heimatstadt Jura. Das darauffolgende Gerichtsjahr verbrachte er im Bezirk des Oberlandesgerichts Wien. Herr Lindinger wurde 1999 zum Thema "Österreichischer Rechtsstaat" an der Universität Wien zum Doktor der Rechte promoviert. Die Eintragung als Rechtsanwalt erfolgte 2001. Rechtsanwalt Dr. Eike Lindinger ist an allen Bezirks-, Landes- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Dr. Eike Lindinger bietet Beratungen und Prozessvertretungen im Schadensersatzrecht, Immobilienrecht, Mietrecht, Skirecht, Reiserecht, öffentliches Recht, Verwaltungsstrafrecht sowie bei Verfassungsgerichtshofbeschwerden und Verwaltungsgerichtshofbeschwerden.

Das Schadensersatzrecht oder besser der Anspruch auf Schadensersatz (auch: "Schadensersatz") ist als subjektives Recht ein persönliches Recht, das es dem Geschädigten ermöglicht, beim Schädiger Ersatz für den entstandenen materiellen und immateriellen (= Schmerzensgeld) Schaden zu fordern. Dabei unterscheidet man zwischen Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher Hauptpflichten oder Nebenpflichten und außervertraglichem Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung. Im Schadensersatzrecht unterscheidet man zwischen Verschuldenshaftung und Gefährdungshaftung oder Garantiefhaftung. Das heißt, dass der Schädiger im ersten Fall "etwas dafür können" muss, während bei der Garantiefhaftung (wie zum Beispiel als Tierhalter bei einem



Hundebiss oder dem Huftritt eines Pferdes) eine verschuldensunabhängige Haftung gegeben ist. Oft gibt es im Falle einer Garantiehaftung eine Pflichtversicherung. Ihr Schaden kann dann in jedem Fall durch die Versicherung bezahlt werden, auch wenn der Schädiger nicht genug Geld hat, um zu bezahlen. Rechtsanwalt Dr. Eike Lindinger berät sie dabei sowohl als Geschädigten als auch als Schädiger. Oft kann auch in Schadenersatzfällen durch professionelle Verhandlungen mit der Gegenseite eine viel schnellere Einigung erzielt werden.

Im Immobilienrecht übernimmt Rechtsanwalt Dr. Lindinger regelmäßig die Vertretung von Hausverwaltungen und Investoren. Die rechtlichen Fragen um die Immobilie sind vielfältig und erfordern Expertenwissen, weil es regelmäßig um große Werte geht. Ob es nun um die Errichtung einer Immobilie, die Verfügung über eine solche in vertraglicher Form oder im Erbfall um die Belastung oder Beteiligung geht, Herr Dr. Lindinger verfügt über weitreichende Erfahrungen. Außerdem beinhaltet dieses Rechtsgebiet das Immobilienkaufrecht, Gewährleistungsrechte bei Privatimmobilien oder Gewerbeimmobilien, das Erbbaurecht, die Immobilienfinanzierung und Grundpfandrechte, das gewerblichen Mietrecht und Pachtrecht sowie das Immobilienleasing.

Das Mietrecht umfasst das Wohnraummietrecht sowie das gewerbliche Mietrecht. Nicht immer hat man Glück mit seinem Vertragspartner. Der Vermieter entpuppt sich als kaum erträglicher Erbsenzähler, die Mieter sind in Wirklichkeit ungehobelte und laute Zeitgenossen. Ein Mietverhältnis kann auf dieser Basis keinen Bestand haben. Statt dauernder Auseinandersetzungen über Hausordnung, Berechtigung der Mietminderung oder Mieterhöhung, Mangel, Nebenkosten oder Nebenkostenvorauszahlung, Kautions, Eigenbedarf, Kündigungsfrist, Mietsicherheit, Schönheitsreparaturen oder Modernisierungsmaßnahme müssen Lösungen gefunden werden, die auch langfristig Bestand haben. Rechtsanwalt Dr. Eike Lindinger ist hier Ihr Ansprechpartner.

Wenn einer eine Reise tut, dann will er was erleben: Die allermeisten Reisenden kommen gut erholt und zufrieden aus den Ferien zurück. Doch leider machen viele auch sehr unliebsame Erlebnisse. So entpuppt sich die gebuchte Traumreise mitunter als regelrechter Horrortrip. Sollten Sie mit den Leistungen Ihrer Reise nicht zufrieden gewesen sein, empfiehlt sich in jedem Fall die Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes! Bringen Sie Ihre Reiseunterlagen zu Dr. Lindinger. In einer Erstberatung kann festgestellt werden, welche Ansprüche Ihnen zustehen. Es empfiehlt sich jedoch, schnell zu handeln. Machen Sie noch am Urlaubsort Fotos, Videos oder Skizzen vom Reisemangel und nehmen Sie Kontakt mit Mitreisenden auf, die als Zeugen in Frage kommen. Die Gerichte verlangen eine aussagekräftige Dokumentation. Wenn Sie mit Ihrer Urlaubsreise nicht zufrieden waren, wenden Sie sich direkt an Rechtsanwalt Dr. Lindinger.

Herr Lindinger berät umfassend in sämtlichen verwaltungsrechtlichen Fragen und vertritt den Einzelnen und juristische Personen in förmlichen Verwaltungsverfahren und in gerichtlichen Verwaltungsstreitigkeiten. Das Verwaltungsrecht umfasst einen breitgefächerten Bereich der öffentlichen Verwaltung und des Verwaltungsverfahrens. Die Tätigkeit Dr. Lindingers umfasst die Prüfung des Verwaltungshandelns und die Durchsetzung berechtigter Leistungsansprüche gegen die Verwaltung. Dabei enthält gerade das Allgemeine Verwaltungsrecht eine Vielzahl von Regelungen, die für alle Bereiche des Verwaltungshandelns Geltung beanspruchen. Daneben werden die Tätigkeitsbereiche der Verwaltung in besonderen Bereichen, wie etwa im Baurecht,



Straßenrecht und Wasserrecht oder im Schulrecht, allgemein unter den Begriff “Besonderes Verwaltungsrecht” gefasst. Vertrauen Sie in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Rechtsanwalt Dr. Lindinger.

■ **Publikationen**

Dr. Eike Lindinger veröffentlicht regelmäßig Artikel in der juristischen Fachzeitschrift “Immolex”. Des Weiteren ist er Fachbuchautor im Immobilien- und Reiserecht.

■ **Außerberufliche Engagements**

Außerhalb der Kanzlei ist Herr Dr. Lindinger seit 2001 als Referent der Anwaltsakademie in den Bereichen Qualitätsmanagement und Controlling zum Thema “Der Anwalt als Unternehmer” tätig. Außerdem ist er seit 2004 Rechtsanwaltsprüfer.

Kanzleiprofil

Dr. Michael Witt

Kanzlei Dr. Witt & Partner

■ Kommunikation

Argentinerstr. 20a/2a, 1040 Wien, Österreich
Tel.: +43 (1) 5050115, Fax: +43 (1) 505011522
, Homepage <http://www.scheidung.at>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12025.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht, Mediation, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michael Witt, geboren 1958 in Wien, studierte nach der Matura an der Universität seiner Heimatstadt Rechtswissenschaften. Das Gerichtsjahr im Anschluss an das Universitätsstudium absolvierte im Bezirk des Oberlandesgerichts Wien. Dr. Michael Witt wurde 1993 als Rechtsanwalt eingetragen und ist an allen Bezirks-, Landes- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Der Jurist spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Dr. Michael Witt berät und vertritt seine Mandanten im Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht. Darüber hinaus absolvierte Dr. Witt 1998 eine Zusatzausbildung in Mediation.

Langwierige kosten- und nervenaufreibende Prozesse können durch geschickte und intensive außergerichtliche Verhandlung vermieden werden. Die gerichtliche Konfrontation sollte nur das letzte Mittel sein, um den Mandanten vor Nachteilen zu bewahren. Um diese Ziele zu verwirklichen, ließ sich Rechtsanwalt Dr. Michael Witt zum Mediator ausbilden. Unter der Kommunikationstechnik Mediation ist ein außergerichtliches Konfliktbearbeitungs- und Streitschlichtungsverfahren zu verstehen, in dem alle am Konflikt Beteiligten mit Unterstützung eines externen, allparteilichen Dritten (Mediator) freiwillig, eigenverantwortlich und gemeinsam eine fall- und problemspezifische Konfliktregelung oder Konfliktlösung erarbeiten. Es geht darum, die Emotionen bei den beteiligten Parteien flach zu halten und Feindbilder zu vermeiden. Der Mediator sieht sich eher als Vermittler, um Gerichtswege und damit Kosten zu reduzieren oder zu vermeiden.



Die Rechtsbeziehungen innerhalb der Familie bestimmt das Familienrecht und Eherecht. Es umfasst nach herkömmlichem Verständnis das Recht der Ehe, der Lebenspartnerschaft, der Familie sowie der Verwandtschaft und bestimmter daraus abgeleiteter Betreuungsverhältnisse. Das Familienrecht regelt unter anderem das Scheidungsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht sowie das Unterhaltsrecht von Kindern, Eltern und zwischen Eheleuten, außerdem die Vermögensauseinandersetzung. Darüber hinaus regelt es aber auch die Verwandtschaft ersetzenden Funktionen wie Pflegschaft, Betreuung und Vormundschaft.

Dr. Michael Witt berät Sie bei Fragen, was vor einer Eheschließung zu bedenken ist, welche Rechte und Pflichten während einer Ehe bestehen, was aus den Kindern nach Trennung und Scheidung wird, wer wie viel Unterhalt an wen und wie lange zahlen muss oder was mit Haus, Wohnung und Vermögen nach einer Trennung oder Scheidung geschieht.

Im Erbrecht sind juristische Probleme so vielgestaltig wie deren Lösungen. Hier berät Sie Rechtsanwalt Dr. Witt in allen Fragen der Vermögensübertragung im Todesfall sowie bei der Gestaltung von Erbvertrag oder Testament. Dabei achtet er darauf, dass Ihre Erben nicht mehr Steuern zahlen als unbedingt nötig. Im Streitfall ist es das Bestreben des Juristen, außergerichtliche Lösungen zu erzielen, beispielsweise für die Vermögensnachfolge bei Gesellschaft, Immobilie, Kapitalanlage, für die Auseinandersetzung einer Erbengemeinschaft oder die Erfüllung von Pflichtteilsansprüchen. Sollte es nötig sein, werden Ihre Interessen aber selbstverständlich auch gerichtlich vertreten. Im Übrigen berät und vertritt Sie der Jurist bei allen Fragen zur Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht.

Dr. Michael Witt berät und betreut im Arbeitsrecht Personen und Unternehmen branchenunabhängig. Vom Abschluss des Arbeitsvertrages über die Durchführung des Arbeitsverhältnisses bis zu dessen Beendigung reichen die denkbaren Problemfelder, die von dem Juristen bearbeitet werden. Traditionell spielen Kündigung oder die einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine besondere Rolle. Rechtsanwalt Dr. Witt berät Sie vor einer Kündigung, handelt einen interessengerechten Aufhebungsvertrag aus oder vertritt Sie im Kündigungsschutzverfahren vor Gericht. Hierbei beachtet er nicht nur die arbeitsrechtlichen Regelungen, sondern legt besonderes Augenmerk auf das steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Umfeld. Idealerweise sollten Sie den Juristen aber schon bei der Vertragsanbahnung oder Vertragsgestaltung aufsuchen, um spätere Konflikte, die sich aus unfairen oder unklaren Arbeitsverträgen ergeben können, zu minimieren.

Im Wirtschaftsrecht konzentriert sich die anwaltliche Tätigkeit von Dr. Witt vorwiegend auf das Wettbewerbsrecht, Markenrecht, Domainrecht und den gewerblichen Rechtsschutz.

Die Durchsetzung des Wettbewerbsrechts erfolgt mit Mitteln des zivilrechtlichen Anspruchs. Die außergerichtliche Streitbeilegung erfolgt mittels Abmahnung und Unterwerfung. Rechtsanwalt Dr. Witt vertritt sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich in wettbewerbsrechtlichen Angelegenheiten. Hierzu gehören im weitesten Sinne sowohl Wettbewerbsverstöße nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) als auch Unterlassungsansprüche nach dem Unterlassungsklagengesetz (UkLaG). Im UKLaG-Verfahren vertritt er Verwender von Allgemeinen



Geschäftsbedingungen (AGB), insbesondere bei der Abwehr von Unterlassungsansprüchen gegen Entgeltklauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dabei berät er auch zur Anpassung von AGB an das sich stetig fortentwickelnde Verbraucherschutzrecht durch das Europäische Gemeinschaftsrecht.

Die Marke, früher auch Warenzeichen genannt, dient dem Schutz einer bestimmten Kennzeichnung von Waren oder Dienstleistungen. Grundsätzlich können zum Beispiel alle grafisch darstellbaren Zeichen als zweidimensionale Marke geschützt werden, sofern sie der Unterscheidung der eigenen Waren oder Dienstleistungen von denjenigen der Konkurrenz dienen (Wortmarke oder Firmenlogo). Es gibt jedoch noch weitere Markenformen, wie etwa dreidimensionale Marken und akustischen Marken. Das Markenrecht ist eng verknüpft mit der allgemeinen Rechtssystematik betreffend Namen und Kennzeichnungen, ein besonderer Aspekt hierzu ist das Domainrecht. Rechtsanwalt Dr. Michael Witt stehen bei all diesen Angelegenheiten und Verfahren kompetent und zuverlässig zur Verfügung.

Mitgliedschaften & Außerberufliche Engagements

TÜV-Fachauditor seit 1999

Wirtschaftsmediator (AVM) seit 2000

Seit 2001 stellvertretender Vorsitzender im Verband Deutsch-Österreichischer Anwaltmediatoren (DÖA)

Seit 2002 Vizepräsident der Deutsch-Österreichischen Juristenvereinigung (DÖJ)

Seit 2004 Obmann der Anwaltsvereinigung Justitia

seit 2005 Mediator (ZRS)

seit 2006 Mitglied im Ausschuss der Rechtsanwaltskammer (RAK) Wien